

Beschluss

1. Anlass

- Versetzung von Richterin Wiehen an das Landgericht Stade
- Ende der Reduzierten Zuweisung von Richter Dr. Neuthor
- Versetzung von Richterin Wagner an das Amtsgericht Tostedt

2. Maßnahmen:

Der Beschluss über die Verteilung der richterlichen Dienstgeschäfte bei dem Landgericht Stade für das Geschäftsjahr 2021 vom 18. Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

➤ **Ab dem 01. Mai 2021:**

A. Zuständigkeitsbegrenzung:

I. Zivilkammern:

Zusätze für die Zivilkammern

6.) Zuteilungsschlüssel

Die AKA der 1. bis 6. Zivilkammer betragen derzeit:

Zivilkammer	AKA
2	2,97 ¹⁾
3	2,29 ²⁾
4	2,11 ³⁾
5	2,80 ⁴⁾
6	2,13 ⁵⁾
10	0,30 ⁶⁾

Anm.:

- 1) 4,0 Richterkräfte abzüglich 0,07 AKA für die Tätigkeit als Güterichter (Vorsitzender), abzüglich 0,25 AKA für die Tätigkeit in der 7. und 9. Zivilkammer (BE II), abzüglich 0,05 AKA für die Bearbeitung der unter a.cc. aufgeführten Sonderzuständigkeit für

Notarkostenbeschwerden (BE II), abzüglich 0,5 AKA für die Tätigkeit in der 1. Zivilkammer (BE III), abzüglich 0,16 AKA für die Referendarausbildung im I. Quartal 2021

= 2,97

- 2) 3,0 Richterkräfte abzüglich jeweils 0,10 AKA für die Tätigkeit in der 10. Zivilkammer (BE II und BE III), abzüglich 0,10 AKA für die Tätigkeit im Richterrat (BE II), abzüglich 0,20 AKA für die Tätigkeit in der 1. Zivilkammer (BE I), 0,07 AKA für die Tätigkeit als Güterichter (BE I), abzüglich 0,14 AKA für die Referendarausbildung im I. Quartal 2021

= 2,29

- 3) 4,0 Richterkräfte abzüglich 0,07 AKA für die Tätigkeit als Güterichter (Vorsitzende) und 0,20 AKA als Mitglied im Bezirksrichterrat der Vorsitzenden, abzüglich 0,20 AKA für die Pressesprechertätigkeit (BE I), abzüglich 0,30 AKA für die Referendar-Gruppenausbildung (BE I), abzüglich 0,12 AKA für die Referendarausbildung im I. Quartal 2021, abzüglich 1,0 AKA für die Einarbeitung von BE III

= 2,11

- 4) 3,97 Richterkräfte abzüglich 0,07 AKA für die Tätigkeit als Güterichter (Vorsitzender), abzüglich 1,0 AKA für die Einarbeitung von BE III, abzüglich 0,10 AKA für die Referendarausbildung im I. Quartal 2021

= 2,80

- 5) 3,00 Richterkräfte abzüglich 0,07 AKA für die Tätigkeit als Güterichter (Vorsitzender), abzüglich 0,25 AKA für den Vorsitz der 7. und 9. Zivilkammer (Vors.), abzüglich 0,20 AKA für die Tätigkeit als Notarprüfer (Vors.), abzüglich 0,25 AKA für die Tätigkeit in der 7. und 9. Zivilkammer (BE I), abzüglich 0,10 AKA für die Referendarausbildung im I. Quartal 2021

= 2,13

- 6) 3,0 Richterkräfte abzüglich 0,90 AKA für Tätigkeit in Verwaltungssachen (Präsidentin) und Vertreterin der zurzeit nicht besetzten Vizepräsidentenstelle), abzüglich 0,80 AKA für die Tätigkeit in der 3. Zivilkammer (BE I), abzüglich 0,10 AKA für die Tätigkeit im Richterrat (BE I), abzüglich 0,90 AKA für die Tätigkeit in der 3. Zivilkammer (BE II)

= 0,30

B. Personelle Besetzung und Sitzungstage

5. Zivilkammer

3. Beisitzer

Richterin am Landgericht Freimuth

Richter Behm

Richterin Wiehen

7. Zivilkammer

2. Vertreter des Vorsitzenden (in nachstehender Reihenfolge):

Richter am Landgericht Dr. Reineke

Richter am Landgericht Meifort

Vorsitzende Richterin am Landgericht Anlauf

Vorsitzender am Landgericht Rühle

Vorsitzende am Landgericht Dr. Fengler

9. Zivilkammer

2. Vertreter des Vorsitzenden (in nachstehender Reihenfolge):

Richter am Landgericht Dr. Reineke

Richter am Landgericht Meyer

Richter am Landgericht Meifort

Richter am Landgericht Blazeowsky

Vorsitzender Richter am Landgericht Rühle

Vorsitzende Richterin am Landgericht Anlauf

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Fengler

2. große Strafkammer / große Jugendkammer

3. Beisitzer:

Richter am Landgericht Oesterling

Richter Langhans

Vertretungsregelung für alle Zivilkammern:

3.3 Weitere Vertreter der a) Vorsitzenden sowie b) aller Beisitzer/Einzelrichter der 7. und 9. Zivilkammer:

a)

für die 7. ZK: Die Vorsitzenden der 1. bis 6. Strafkammer und zwar jeweils in den Monaten mit geraden Nummern in aufsteigender Reihenfolge (also mit der kleinsten Nummer beginnend) und in den Monaten mit ungeraden Nummern in umgekehrter Reihenfolge

für die 9. ZK: Die Vorsitzenden der 1. bis 6. Strafkammer und zwar jeweils in den Monaten mit geraden Nummern in absteigender Reihenfolge (also mit der größten Nummer beginnend) und in den Monaten mit ungeraden Nummern in umgekehrter aufsteigender Reihenfolge

b)

Die Beisitzer der 1. bis 5. Zivilkammer, und zwar jeweils in den Monaten mit geraden Nummern in der Reihenfolge des Dienstalters (mit dem Dienstälteren beginnend), in den Monaten mit ungeraden Nummern in umgekehrter Reihenfolge.

Stade, den 29. April 2021

Das Präsidium des Landgerichts

Anlauf

Blazeowsky

Hase

Rühle

Schilensky

Tomczak

Die Präsidentin

Stelling